

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2022 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH**  
**Bezug:**  
**Anlagen:** Jahresabschluss 2022 TFRT Veröffentlichungsversion

---

### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Bilanzverlust in Höhe von 180.687,99 Euro festgestellt.
2. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 144.345,54 Euro zum Ausgleich des Bilanzverlustes aufgelöst. Der verbleibende Restbetrag des Bilanzverlustes in Höhe von 36.342,45 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern Zweigniederlassung Reutlingen, wird als Abschlussprüferin für den Jahresabschluss 2023 bestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5710-2 Wirtschaftsförderung	17	Transferaufwendungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-1.305.781 -144.000	

Im Haushalt 2022 waren 185.000 Euro für den Zuschuss an die TF R-T eingeplant. Die TF R-T hat in 2022 vier Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 36.000 Euro pro Quartal angefordert. Insgesamt wurden im Jahr 2022 144.000 Euro an die TF R-T ausbezahlt. Die Zuschüsse sind so geplant, dass sie die entstandenen anteiligen Jahresfehlbeträge komplett abdecken. Falls dennoch höhere Jahresfehlbeträge in einem Geschäftsjahr entstehen, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und in den Folgejahren ausgeglichen.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- Entnahmen aus der Kapitalrücklage,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2022. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH Ostfildern, Zweigniederlassung Reutlingen, geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In Summe schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.346 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -304.038 Euro) ab. Somit konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 159.692 Euro erzielt werden. Ausschlaggebend hierfür waren deutlich höher sonstige betriebliche Erträge in Folge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung sowie höhere Umsatzerlöse aufgrund von Mietanpassungen, denen eine Erlösminderung aus der Ausbuchung von Forderungen gegenüberstehen.

Der Bilanzverlust zum 31.12.2022 beträgt 180.688 Euro und ermittelt sich wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2022	144.346 €
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	340.380 €
Entnahme aus Kapitalrücklage für Verlustausgleich 2021	304.038 €
Bilanzverlust zum 31.12.2022	180.688 €

Einen ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2022 ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lagebericht zu entnehmen.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch ihre Zuwendungsbescheide für die Jahre 2025 und 2026 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu erstatten. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2022 folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Universitätsstadt Tübingen	144.000 €
Stadt Reutlingen	144.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>288.000 €</b>

Zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr 2022 in Höhe von 180.688 Euro, schlägt die Geschäftsführung vor, diesen mit der Kapitalrücklage in Höhe von 144.346 Euro zu verrechnen. Der verbleibende Restbetrag des Bilanzverlustes in Höhe von 36.342 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwendung der für das Jahr 2022 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	288.000 €
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2022	-144.346 €
<b>Überkompensation gesamt</b>	<b>143.654 €</b>

Der Anteil der Universitätsstadt Tübingen an der Überkompensation beträgt 71.827 Euro.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 05.06.2025 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis in der Sitzung mündlich berichten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BLRP Treuhand GmbH, Ostfildern, Zweigniederlassung Reutlingen, hat den Jahresabschluss 2022 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Die Prüfung verlief erfolgreich und erfolgte zur Zufriedenheit der Gesellschaft. Die Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Tübingen sind angehalten, nach einem Prüfungszeitraum von 5 bis 6 Jahren die Prüfungsgesellschaft zu wechseln. Deshalb schlagen die Geschäftsführung und die Verwaltung vor, die Firma BLRP Treuhand GmbH auch mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2023 zu beauftragen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

zu Beschlussantrag 5

Es könnte eine andere Prüfungsgesellschaft bestellt werden.